
Vernehmlassungsantwort zur geplanten Revision des BWIS

Zürich, den 14. Oktober 2006

Das Organisationskomitee der Schweizer «Big Brother Awards» lehnt die geplante Verschärfung des Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) «Besondere Mittel der Informationsbeschaffung» aus folgenden Gründen vollumfänglich kategorisch ab:

1) Die geplante Revision verletzt die Grundrechte

- a) Die Revision des BWIS sieht eine Reihe von Massnahmen der «besonderen Informationsbeschaffung» vor (Kap. 3a), die massiv gegen verfassungsmässig garantierte Grundrechte verstossen, namentlich gegen die Persönlichkeitsrechte (Art. 13 BV), gegen das Recht auf Kommunikationsfreiheit (Briefgeheimnis, Telefongeheimnis, sh. Art. 18k) gegen das Recht auf die Integrität der privaten Räume (sh. Art. 18l) und das Recht auf Integrität der eigenen Datenverarbeitungssysteme (sh. Art. 18m).
- b) Die vorgesehenen «besonderen Mittel der Informationsbeschaffung» hebeln das Berufsgeheimnis aus, indem sie erlauben würden, auch ÄrztInnen, RechtsanwältInnen oder Medienschaffende auszuspionieren.

2) Die geplante Revision übergeht die Gewaltentrennung

Libérale Rechtsstaaten zeichnen sich durch eine Trennung der Gewalten von Legislative, Exekutive und Judikative aus. Bei konkret drohenden Straftaten hat die Judikative die Pflicht und das Recht, auf der Grundlage von gesetzlichen Bestimmungen und von definierten Verfahrensregeln Ermittlungen und allenfalls weitere Massnahme einzuleiten.

Die Revision des BWIS will Ermittlungen aber *auch ohne richterliche Genehmigung* zulassen. Personen und Organisationen sollen *ausserhalb von strafrechtlichen Verfahren* überwacht und kontrolliert werden können.

Die in der Revision des BWIS vorgesehene *Kontroll- und Rekursmöglichkeit ist fadenscheinig*, weil die Entscheide der neu zu schaffende speziellen Kammer des Bundesverwaltungsgerichts auf den Status von «Stellungnahmen» reduziert würden, welche von der Exekutive übergangen werden können (Art 18).

3) Die geplante Revision ist undemokratisch

Gemäss dem Entwurf soll der Vorsteher des EJPD Personen und Organisationen während fünf Jahren verbieten können, ihre Grundrechte wahrzunehmen, konkret: gewisse Tätigkeiten auszuüben (Art. 18n). Um welche Tätigkeiten es sich handelt, bleibt unklar. Ein solches Verbot könnte um weitere fünf Jahre verlängert werden. Bei einem solchen Verbot müssten keine Beweise für eine konkrete Straftat vorliegen.

Faktisch liesse sich dieses Instrument vorzüglich gegen jegliche politische Opposition anwenden, die dem jeweiligen Vorsteher des EJPD (heute: Christoph Blocher, SVP) nicht genehm ist.

Die Betroffenen könnten zwar beim Bundesverwaltungsgericht gegen die Massnahme rekurrieren, doch wäre in diesem Fall – nicht das EJPD beweispflichtig (wie in einem herkömmlichen Strafverfahren). *Vielmehr müssten die Betroffenen selber belegen, dass die Anschuldigungen unbegründet sind.* Da kein Einsichtsrecht in die eigenen Akten vorgesehen ist, wüssten die Betroffenen nicht einmal, was genau ihnen vorgeworfen wird und auf welche Belege sich die Anklage stützt. – All dies widerspricht fundamentalen Grundsätzen der rechtsstaatlichen Ordnung.

4) Die geplante Revision ist unnötig

Bereits im heute gültigen Strafrecht besteht die Möglichkeit, Ermittlungen einzuleiten, wenn konkrete Hinweise auf die Vorbereitung von Straftaten bestehen (Art. 260bis/ter StGB). UntersuchungsrichterInnen können beispielsweise Überwachungen des Telefon- und E-Mail-Verkehrs anordnen (BüPF) – allerdings eben nur dann, wenn ein konkreter Tatverdacht besteht.

Die Revision des BWIS will einen riesigen Schritt weiter gehen und auch dann (verdeckt) ermitteln können, *wenn gar kein konkreter strafrechtlich relevanter Tatverdacht besteht.*
Dies ist unnötig, gefährlich und teuer.

Aus diesen Gründen lehnt das Organisationskomitee der Schweizer «Big Brother Awards» die vorgeschlagene Revision des BWIS vollumfänglich ab.

(Für eine detaillierte staatsrechtliche Kritik der geplanten Revision verweisen wir auf die Vernehmlassungsantwort des Vereins «grundrechte.ch».)

Stattdessen fordern wir:

A) Das Einsichtsrecht der Betroffenen in ihre Akten

Die Betroffenen müssen das Recht haben, ihre bei Bundespolizei und Geheimdiensten bestehenden Akten einzusehen, allfällige Fehler zu korrigieren und die Löschung von Falschangaben (bspw. von falschen Anschuldigungen) durchzusetzen.

B) Eine kontinuierliche Evaluation der Tätigkeiten der Bundespolizei und der Geheimdienste.

Die Tätigkeiten des sgn. «Staatschutzes» finden heute vorwiegend im Dunkeln statt, in einem «geschützten Bereich». Bundespolizei und Geheimdienste verlangen immer mehr Ressourcen (Personal und Sachmittel – gemäss dem Bericht zur geplanten Revision sollen bspw. 40 neue Stellen geschaffen werden), ohne dass ihre Tätigkeiten jemals zuverlässig evaluiert würden. – Wie jede andere durch Steuermittel finanzierte Stelle sind auch Bundespolizei und Geheimdienste der Öffentlichkeit gegenüber Rechenschaft pflichtig und müssen kontinuierlich evaluiert werden.

Bei Bedarf sind Anpassungen an den Strukturen und / oder am Umfang der Aktivitäten des sgn. «Staatschutzes» vorzunehmen.

C) Eine demokratische Kontrolle der Tätigkeiten der Bundespolizei und der Geheimdienste.

Wenn Bundespolizei und Geheimdienste immer mehr Mittel erhalten, um BürgerInnen und Bürger zu observieren und immer umfangreichere, immer stärker vernetzte Datensammlungen anzulegen, dann muss auch die Kontrolle über diese Instanzen des sgn. «Staatschutzes» ausgebaut werden. Die Geschichte lehrt an etlichen Beispielen, dass die fehlende demokratische Kontrolle der «Kontrolleure» verheerende Folgen haben kann.

Die geplante Revision des BWIS würde faktisch ein Rückfall in die Zeiten vor dem «Fichenskandal» bedeuten, als die Bundespolizei ebenfalls ohne konkrete Tatverdachte willkürlich geheime persönliche Akten von rund 900'000 Schweizerinnen und Schweizern anlegte.

Diesen Rückschritt gilt es mit aller Deutlichkeit zurückzuweisen.

Sollten der Bundesrat und das EJPD weiter an der Verschärfung des BWIS festhalten, so wird das Organisationskomitee der Schweizer «Big Brother Awards» alle Gruppierungen und Parteien aktiv unterstützen, die sich mit rechtsstaatlichen Mitteln gegen diesen unkontrollierten Ausbau der Bundespolizei und der Geheimdienste einsetzen.

Zürich, den 14. Oktober 2006

Diese Stellungnahme ist online verfügbar unter <http://www.bigbrotherawards.ch>